

Hubertus Shooting Society e.V.

## Gastschützenregelung

**Mit Vorstandsbeschluss vom 06.10.2017 wurde folgende Regelung für Gastschützen getroffen:**

Mitglieder der „Hubertus Shooting Society“ mit Sachkunde bzw. Standaufsichtsnachweis (DEVA-Nachweis) sind berechtigt, Gastschützen zu den offiziellen Vereinstermeninen auf die Schießanlage des SLZ (Bochum) einzuladen.

Das Mitglied ist für den Gast verantwortlich und haftet zunächst gegenüber dem Verein!

**Je Termin/ Schießtag wird eine Nutzungsgebühr von 10 € erhoben. Die Gebühr wird über den jeweiligen Gastgeber abgerechnet.** Ausnahmen gelten für „Dauergastschützen“. Hier findet die Abrechnung durch den Kassenwart monatlich statt.

Vor dem Schießen ist die Liste „Gastschützen“ mit den folgenden Angaben auszufüllen:

**Name verantwortliches Mitglied / Datum / Name und Anschrift Gast**

Außerdem ist zwingend eine Eintragung in der Anwesenheitsliste des SLZ vorzunehmen.

Es besteht auch die Möglichkeit, ein Gastschießen für Gruppen und Einzelpersonen über die Sportleitung von „Hubertus Shooting“ zu organisieren. Hierbei können abweichende Nutzungsgebühren anfallen. Kontaktaufnahme per email an:

[info@hubertus-shooting.de](mailto:info@hubertus-shooting.de)

Zuwiderhandlungen können mit Vereinsausschluss geahndet werden.

Diese Regelung tritt zum 6.10.2017 in Kraft.

Castrop-Rauxel, d. 6.10.2017

gez.  
Der Vorstand